




An das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Glinkastraße 24

10117 Berlin

Riesa, 01.11.2019

GZ: Z26-0750/149*64

Hier: Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Ablehnungsbescheid hinsichtlich meiner Anfrage vom 24.07.2019 zur vom Ministerium in Auftrag gegebenen und dort in Besitz befindlichen Studie „kinderwohl und Umgangsrecht“ nach dem Informationsfreiheitsgesetz, lege ich hiermit formell Widerspruch ein.

Begründung:

Die in der Begründung Ihres Ablehnungsbescheides angeführten Punkte, entsprechen meinem Kenntnisstand nach nicht den tatsächlichen Begebenheiten.

Insbesondere ist die Studie in abgeschlossenem Zustand an das Ministerium übergeben worden. Das Versterben des ursprünglichen Leiters der Forschungsgruppe, hatte auf die im April 2019 erfolgte Abgabe der Studie in Ihrem Hause keinen weiteren Einfluss, als dass sich dieser Abgabetermin eben bis dahin verzögerte. Vom Ministerium an die Forschungsgruppe *danach* regelhaft gestellten Verständnisfragen zum Inhalt und Ergebnis der Studie, haben jedoch nichts mit dem Status der Studie selbst zu tun und können – allein schon aus diesem Grund – keinesfalls ein Ablehnungsgrund für meinen Antrag sein. Die Studie bleibt auch angesichts all dessen weiterhin „abgeschlossen“. Es sei denn, das Ministerium beabsichtigt eine nachträgliche Änderung der Studienergebnisse zu erreichen, was mit wissenschaftlichen und ethischen Grundsätzen in keiner Weise zu vereinbaren wäre.

Mit freundlichen Grüßen

